

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/191/2023/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Umlegung Fontaneviertel					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Hauptausschuss	20.06.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	08.06.2023	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow veranlasst die Neuordnung der Grundstücksgrenzen im Bereich Fontaneviertel.

Begründung:

Im Bereich Fontaneviertel in Beeskow sollen die Grundstücksgrenzen in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Die örtliche Grundstücksnutzung stimmt mit den eigentumsrechtlichen Grundstücksgrenzen nicht überein. Zur Bereinigung dieser bodenrechtlichen Spannungen soll ein vereinfachtes Umlegungsverfahren gemäß §§ 80-84 BauGB durchgeführt werden.

Die Durchführung der vereinfachten Umlegung erfolgt durch den Umlegungsausschuss der Stadt Beeskow.

Einer Anordnung der vereinfachten Umlegung bedarf es nicht.

Anlagenverzeichnis:

Karte des geplanten Verfahrensgebietes